

Antrag auf Erstattung des Mobilitätsbeitrags für das Sommersemester 2023

An den
AStA der Universität Siegen
-Sozialreferat/Härtefälle -
Hölderlinstr. 35
57076 Siegen

Achtung Frist!

Die Antragsfrist endet für alle Antragsteller*innen am

14.04.2023

Unvollständige Anträge werden nach Ablauf der
Unterlagen- Nachreichfrist bis 12.05.2023 als
unvollständig abgelehnt!

Antragsfrist 14.04.2023 oder **4 Wochen nach
Einschreibung.**

Wird vom AStA ausgefüllt:

Posteingang: _____ Referent*in: _____ Anzahl Anlagen: _____

Persönliche Informationen:

Vorname: _____	Matrikelnr.: _____
Nachname: _____	Semesterzahl: _____
Studiengang: _____	Bank: _____
Straße., Nr.: _____	IBAN: _____
PLZ, Ort: _____	BIC: _____
E-Mail: _____	Telefon: _____

1. Grund der Antragsstellung

- Ich bin aufgrund meiner Behinderung berechtigt, öffentliche Verkehrsmittel unentgeltlich zu nutzen. Siehe § 2 Abs.2 Nr.1 HärtefO (N)
(wenn zutreffend weiter mit Punkt 7)
- Meine finanzielle Situation lässt es nicht zu, den Mobilitätsbeitrag zu zahlen. Siehe § 2 Abs. 2 Nr.2 HärtefO

Anmerkungen:

2. Familiensituation und Kinder

- ledig
- verheiratet
- _____
- ____ Kinder (Alleinerziehend: ja nein)

3. Wohnsituation

Ich wohne...

- ... allein.
- ... in einer WG.
- ... zusammen mit Partner*in.
- ... zusammen mit Ehepartner*in.
- ... zusammen mit meinem Kind / meinen
- Kindern. ... bei meinen Eltern.

Ich zahle...

- ... eine monatliche Miete in Höhe von _____ €. ...
- keine Miete.
- ... sonstige Kosten für meine Unterkunft:
_____ € für _____
- Nebenkosten in Höhe von _____ €.

4. Kranken- / Pflegeversicherung

Ich bin...

- ... familienversichert.
- ... selbst krankenversichert / pflegeversichert und zahle _____ € pro Monat.
- ... sonstiges: _____.

5. Finanzielle Situation

Ich verfüge über folgendes Einkommen im Monat:

BAföG:	_____ €	Kindergeld:	_____ €
Nebenjob:	_____ €	Stipendien:	_____ €
Unterhalt	/	Sonstige Einkünfte:	_____ €
Unterstützung	von _____ €		
Verwandten:			

6. Finanzielle Situation für ausländische Studierende:

Arbeitserlaubnis: ja nein

Sperrkonto: ja nein

Wenn Ja:

Auf meinem Konto befinden sich _____ €, die für _____ Monate ausreichen müssen.

Wichtig:

Alle erforderlichen Unterlagen bitte als **Kopie** einreichen. Es können nur vollständig ausgefüllte und mit erforderlichen Anlagen versehene Anträge bearbeitet werden.

Folgende Nachweise (Kopie!) müssen von allen Antragsteller*innen (außer „G-Vermerk“) abgegeben werden:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Semesterzahl
- Nachweis über den Krankenkassenbeitrag
- Nachweis über die Miethöhe und die Nebenkosten
- Kontoauszüge **ALLER** Konten, Sparbücher und Ähnlichem der **letzten 6 Monate**
- Geburtsurkunde der Kinder (falls Kinder vorhanden sind)
- Kindergeldbescheid (falls Kinder vorhanden sind)
- Kontoauszüge ALLER Konten der*des Partner*in der letzten 6 Monate (falls verheiratet oder in einer Bedarfsgemeinschaft lebend)

Schwerbehinderte Antragsteller*innen mit eingetragendem „G-Vermerk“ bzw. entsprechender Wertmarke müssen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 (HärtefO) nur folgende Nachweise abgeben:

- Vollständiger Schwerbehindertenausweis
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie deiner USI-Card

Allgemeine Informationen zur Antragsstellung:

Ihr habt die Möglichkeit einen Teil des Semesterbeitrages, nämlich den Mobilitätsbeitrag für das regionale Semesterticket (derzeit 119,50 €), das NRW-Ticket (59,40 €) und den Soli-Euro (in Höhe von 4 €) auf Antrag rückerstattet zu bekommen (insg. also aktuell 182,90 €).

Hierzu gibt es die so genannte Härtefallordnung, in der geregelt ist, unter welchen Bedingungen ihr den Beitrag erstattet bekommt. In Zweifelsfällen entscheidet die Härtefallkommission.

Gründe für eine Antragsstellung können sein:

Schwerbehinderung:

Studierende, die einen „G-Vermerk“ oder eine entsprechende Wertmarke in ihrem Schwerbehindertenausweis haben, mit dem sie unentgeltlich öffentliche Verkehrsmittel nutzen können.

Sozialer Härtefall:

Als sozialer Härtefall behandelt werden u.a.:

- Studierende mit Kind / Kindern
- Ausländische Studierende mit beschränkter Arbeitserlaubnis
- Studierende, für die eine besondere Härte aus sozialen Gründen besteht

Rechtsgrundlagen:

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Siegen sowie Ordnung zum Erlass des Mobilitätsbeitrages gem. § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Siegen.

7. Erklärung

Rechtsgrundlagen des Antragsverfahrens und der Datenerhebung siehe oben.

Ich versichere, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unvollständige Anträge, die nicht innerhalb der vom AStA gesetzten Nachreichfrist vervollständigt werden, ohne weitere Prüfung abgelehnt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Das Sozialreferat behält sich eine Bearbeitungsfrist von 6 Wochen nach Ende der Nachreichfrist vor.